

Einige unerfüllte Hoffnungen

Postulat Was die Regierung zu einem VU-Postulat zur Verbesserung der Alters- und Risikoversorge von nicht und nur teils erwerbstätigen Eltern an Antworten lieferte, stimmte viele Abgeordnete nicht zufrieden. Die Abschreibung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen knapp.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

Um die Gleichwertigkeit von «Familie als Beruf» gegenüber anderen Familienmodellen zu fördern, reichte die VU-Landtagsfraktion im November 2017 ein Postulat betreffend eine verstärkte Alters- und Risikoversorge für nicht oder nur geringfügig erwerbstätige Eltern ein. Zwar beinhaltet die **erste Säule (AHV/IV)** in Form der Erziehungsgutschrift für jedes Kalenderjahr, in dem Eltern mindestens ein unter 16 Jahre altes Kind betreuen, bereits eine Form der **Altersvorsorge** und des Risikoversicherungsschutzes. In vielen Fällen von Männern oder Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinder einschränken oder einstellen, sei dies aber nicht ausreichend, betonten die Abgeordneten in der Postulatsbegründung. Aus diesem Grund luden sie die Regierung ein, Realisierbarkeit und Kosteneffekte einer zweiten Gutschrift – nun aber nach dem Vorbild der Pensionskasse für Berufstätige – zu prüfen.

Die Bezugsberechtigung knüpfte dabei an eine Reihe von Kriterien, die allesamt erfüllt sein müssen. Die betreffende Person hat erstens mindestens ein Kind unter 16 Jahren in ihrer Obhut. Das versicherungspflichtige jährliche Einkommen aus einer Teilzeitarbeit darf zweitens nicht über 55 680 Franken liegen. Dieser Betrag wird zugleich als virtueller Lohn für eine nichterwerbstätige Person festgelegt. Um einen Sozialleistungsexport zu vermeiden, muss die betreffende Person drittens in Liechtenstein wohnen. Und viertens muss das steuerbare Haushaltseinkommen im Sinne einer Vermeidung des Giessenkanerprinzips gegen oben beschränkt sein.

Regierung zeigt sich skeptisch

Seit einem Monat liegt die Beantwortung des vom Landtag im März 2018 einstimmig an die Regierung überwiesenen Postulats vor. «Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorliegende Idee einer pensionskassenähnli-



Die VU-Abgeordnete Viola Lanter zeigte sich ob der Postulatsbeantwortung der Regierung «ernüchtert».

Bild: Daniel Schwendener

chen Lösung betreffend Alters- und Risikoversorge für nicht oder geringfügig erwerbstätige Eltern teile grundsätzlich durchführbar wäre», heisst es darin.

Zugleich macht das zuständige Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport aus seiner Skepsis gegenüber einem solchen Ansatz aber keinen Hehl. Die von den Postulanten vorgeschlagene Lösung sei mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden, konstatiert es und verweist auf die Notwendigkeit von Gesetzesanpassungen oder gar eines neuen Gesetzes sowie den Anschluss der Versicherten an bestehende oder neu zu gründende Vorsorgeeinrichtungen. Auch die Kompatibilität mit dem bestehenden System der betrieblichen Vorsorge ist gemäss ihren Ausführungen nicht gegeben. Da das Konzept auf dem Vorhandensein eines Arbeitsvertrags beruhe, wären grundlegende Änderungen unabweichlich. Ferner hält die Exekutive fest, dass ein Sozialleistungsexport unter den

geltenden europarechtlichen Normen nicht zu verhindern wäre. Die jährlichen Kosten einer Vorsorgelösung, wie sie im Postulat vorgeschlagen wird, beziffert die Regierung auf Basis der Vorgaben der Postulanten, vorliegender Daten des Amtes für Statistik und vorgenommener Abschätzungen auf rund 7 Millionen Franken.

Im Parlament riefen die Ausführungen der Regierung gestern bei so manchem Abgeordneten alles andere als Glücksgefühle hervor, wie im Zuge der Diskussion um die Abschreibung des Postulats deutlich wurde. Gerade bei den Postulanten stellte sich vielmehr das Gefühl ein, nicht richtig verstanden worden zu sein.

Zu starker Fokus auf System der beruflichen Vorsorge

Viola Lanter etwa missfiel insbesondere die zu starke Fokussierung auf die zweite Säule als Bereich, in welchem eine Lösung einzubetten wäre. Ein solches Vor-

gehen sei von den Postulanten gar nicht angepeilt worden. «Im Nachhinein», räumte sie ein, «hätten wir den Begriff «pensionskassenähnlich» besser umschiffen müssen.» Auch der ausführliche Hinweis der Regierung auf bestehende Mittel der Familienförderung erachtete Lanter als an der Sache vorbeizielend. Das in Erfahrung zu bringen, sei nicht Ansinnen der Postulanten gewesen und trage nichts zu einer Verbesserung der Situation von Personen bei, die ungenügend abgesichert seien. Ich muss sagen, das Resultat dieses Auslotens von Möglichkeiten zur besseren Absicherung von Eltern teile, die sich ganz oder teilweise der Familienarbeit widmen, ist ernüchternd», konstatierte sie.

VU-Fraktionssprecher Günter Vogt seinerseits vermisste in der Beantwortung «kreative Ideen». Dabei sei die einstimmige Überweisung des Postulats an die Regierung doch ein deutliches Zeichen gewesen. «Wir müssen bereit sein, Lösungen voranzu-

treiben. Was spricht denn dagegen, das zu tun?» Ganz grundsätzlich kritisierte er, dass das Wirtschaftsministerium der falsche Adressat für dieses Postulat gewesen sei. «Wir haben ein gesellschaftspolitisches Problem angesprochen, kein wirtschaftspolitisches. Deshalb hätte auch der Gesellschaftsminister antworten müssen.»

«Nicht im Sinne der Familien ausgefallen»

Sein Fraktionskollege Christoph Wenaweser hielt – wie auch der NF-Abgeordnete Herbert Elkuh – fest, dass die Antwort nicht im Sinne der Familien ausgefallen sei. «Das bedauere ich, egal, aus welchem Ressort sie letztlich kommt.» Angesichts der laut Berechnungen der Regierung über 1500 Personen, die Anspruch auf Leistungen hätten, wie sie die Postulanten vorschlugen, komme die Antwort zudem schlicht zu technokratisch daher. Der FDP-Abgeordnete Elfried Hasler wiederum monierte, dass einzelne

Argumente in der Regierungsbeantwortung fehlerhaft seien. «Man hat hier schon etwas den Eindruck, dass die Verfasser nur über beschränkte Fachkenntnis verfügen und nicht gerade motiviert waren.»

Wirtschaftsminister Daniel Risch konnte die Kritik der Abgeordneten nicht nachvollziehen. «Ich finde die Beantwortung umfassend», betonte er. «Wir haben das Postulat sehr ernst genommen und die Antworten nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt.» Die durchgeführten Berechnungen und Abklärungen stellten eine geeignete Grundlage dar, um in die eine oder andere Richtung weiterzudenken.

Nun heisst es am Ball bleiben

Dass das passieren muss und wird, darüber herrschte gestern breiter Konsens. «Als Politikerinnen und Politiker», strich Viola Lanter heraus, «haben wir die Pflicht, auch den Wohlfahrtsstaat im Auge zu behalten und dort, wo der Schuh drückt, an Lösungen zu arbeiten.» Einige Abgeordnete brachten diesbezüglich auch schon ihre Vorstellungen ins Spiel. Günter Vogt kündigte an, das Ansinnen des Postulats weiterzuverfolgen. «Dieses Anliegen ist mit der Beantwortung noch lange nicht erledigt.» Georg Kaufmann (FL) strebt in die gleiche Richtung. Solange die Politik die Modelle Familie und Beruf sowie Familie als Beruf als gleichwertig erachte, sei ein Ansatz wie jener im Postulat auch umzusetzen, betonte er. «Das wäre nur konsequent.» Denkbar wäre in seinen Augen etwa eine Abgrenzung von der beruflichen Vorsorge durch eine Unterscheidung in die Säulen 2a und 2b. Elfried Hasler wiederum machte Werbung dafür, im Rahmen der beruflichen Vorsorge ein **Renteneinkommens-Splitting** einzuführen, so wie es im Bereich der ersten Säule bereits praktiziert wird. «Natürlich wird die Rente dadurch insgesamt nicht höher», räumte er ein. Er sei aber überzeugt, dass viele Lücken dann nicht mehr bestünden.